

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Gremium:	Ortschaftsrat Grötzingen
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	24.09.2014 7 6 öffentlich
Anpassung der Entgeltordnung der Begegnungsstätte		

Die Entgeltordnung der Begegnungsstätte (BGS) wurde seit 01.01.2008 nicht mehr angepasst. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise sollten insbesondere die Betriebskosten erhöht werden. Aber auch über eine Anpassung der Miete sowie eine Vereinfachung der Kostenstruktur sollte nachgedacht werden. Das Rechnungsprüfungsamt fordert zudem in seinem Prüfbericht vom 10.01.2014 "eine zeitnahe Anpassung an die Kostenentwicklung". Die Neufestsetzung der Entgelte bedarf - nach Vorberatung im Ortschaftsrat - der Zustimmung des Gemeinderats.

Erste Vorberatungen zu diesem Thema haben in den Ortschaftsratsitzungen vom 22.01.2014 und 09.04.2014 stattgefunden. Am 09.04.2014 war der Ortschaftsrat mit der Verwaltungsvorlage, mit Ausnahme des Künstlerraums, grundsätzlich einverstanden; daher wurde die Beschlussfassung vertagt. Im Weiteren werden die bisherigen Behandlungen noch einmal dargestellt und ein Vorschlag für den Künstlerraum unterbreitet.

Die alte Entgeltordnung, sowie der Entwurf der neuen Entgeltordnungen finden Sie als Anlage anbei.

Vereinfachung der Kostenstruktur bei Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung der Belegungen bei Einzelveranstaltungen in der Begegnungsstätte ist sehr arbeitsintensiv, weil die Entgeltordnung bisher sehr breit aufgefächert war. Zukünftig soll es nur noch zwei Raumgruppen geben und die Preisstaffelung soll nur noch in "die ersten 4 Stunden" und "jede weitere Stunde" unterteilt werden.

Ebenfalls aus Gründen der Vereinfachung wurde bei der Anpassung der Entgelte nicht auf eine einheitliche relative Erhöhung Wert gelegt, sondern die Erhöhung wurde so durchgeführt, dass es glatte Preise gibt.

Entgelte bei Einzelveranstaltungen (für die ersten vier Std.)	Miete				Betriebskosten			
	alt	neu	Differenz		alt	neu	Differenz	
			abs.	rel.			abs.	rel.
Saal mit Bühne, Empore und Künstlerraum	135 €	150 €	15 €	11%	190 €	200 €	10 €	5%
übrigen Räume	28 €	30 €	2 €	7%	32 €	35 €	3 €	9%

Einnahmen für Einzelveranstaltungen - Gegenüberstellung der Einnahmen nach alter und neuer Entgeltordnung

Wir haben für alle Einzelbelegungen des Jahres 2013 eine Berechnung mit den Preisen der neuen Entgeltordnung durchgeführt und diese Zahlen mit den tatsächlichen Zahlen (berechnet anhand der aktuell gültigen Entgeltordnung) verglichen.

Einnahmen nach aktueller Entgeltordnung	31.568,82 Euro
Einnahmen nach neuer Entgeltordnung	35.982,81 Euro
Mehreinnahmen absolut	4.413,99 Euro
Mehreinnahmen relativ	13,98 %

Die geplante Anpassung der Entgelte würde somit bei den Einzelveranstaltungen zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4.400 Euro führen. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings Mehrausgaben bei den Betriebskosten gegenüber. Somit würde die geplante Erhöhung der Betriebs- und Mietkosten zwar nicht die tatsächlichen Mehrkosten der Ortsverwaltung decken, aber die Erhöhung würde, besonders für die Vereine, sozial verträglich bleiben.

Entwicklung der Betriebskosten von 2008 bis 2013

Im Folgenden wird die Entwicklung der Betriebskosten der Begegnungsstätte (Wasser, Gas, Strom) von 2008 bis 2013 betrachtet.

Wasser → Kostensteigerung um 15,46 %
 Gas → Kostensteigerung um 10,47 %
 Strom → Kostensteigerung um 25,60 %

Entgelte für Dauerbelegungen

Die Entgelte für Dauerbelegungen von Vereinen (für Probezwecke) sollen laut folgender Tabelle angepasst werden. Kulturvereine zahlen lediglich die Betriebskosten, da die Mietkosten vom Kulturamt übernommen werden. Aus Gründen der Einheitlichkeit sollen die Betriebskosten auf die gleiche Höhe angepasst werden. Die einzigen Ausnahmen hiervon stellen die Betriebskosten der Bühne und des Künstlerraums da. Für die reine Bühnennutzung ist, wegen der dazu notwendigen Saalanmietung und dessen Beheizung im Winter, ein höherer Betriebskostenbeitrag notwendig. Da der Künstlertum relativ klein ist, fallen hier geringere Betriebskosten an.

Entgelte für Dauernutzer (je Stunde)	Miete			Betriebskosten		
	alt	neu	Diff.	alt	neu	Diff.
Nidda-, Grezzo-, Seniorenraum, Foyer	1,10	1,20	0,10	0,60	0,80	0,20
Bühne	1,00	1,00	-	2,00	2,00	-
Künstlerraum	0,60	0,70	0,10	0,40	0,50	0,10
Seniorenraum Sonderkondition AWO	0,60	0,60	-	0,40	0,80	0,40

Künstlerraum

Bisher wird der Künstlerraum überwiegend vom Musikverein genutzt. Die Anpassung der Betriebskosten auf ein einheitliches Maß, träfe den Musikverein daher sehr stark. Die Betriebskosten für den Künstlerraum nicht anzupassen, wäre eine indirekte finanzielle Förderung des Musikvereines und ist aus Gründen der Gleichbehandlung der Vereine nicht zulässig. Da der Künstlerraum relativ klein ist und aufgrund oben geschilderter Problematik ist eine moderate Anpassung angemessen.

Zwischenzeitlich haben zudem mehrere Gespräche mit dem Musikverein statt gefunden. In der Vergangenheit wurden viele Belegungen als Ersatz- bzw. Ausweichtermine vorgehalten und haben die Kosten für die Dauerbelegung unnötig in die Höhe getrieben. Der Musikverein hat die Raumbuchungen auf die tatsächliche Nutzung reduziert und ist für zwei Tage in der Woche in günstigere Räume ausgewichen.

Seniorenraum Sonderkondition AWO

Die AWO erhält für die Nutzung des Seniorenraums Sonderkonditionen, da sie 1986 die Küchenzeile im Seniorenraum eingerichtet hatte. Nachstehend ein Auszug aus der nichtöffentlichen OSR-Sitzung vom 03.09.1986:

"Die Küche ist kein wesentlicher Bestandteil des Gebäudes, sie ist Eigentum der AWO und kann jederzeit ausgebaut werden. Es gibt keinen AWO-Raum in der Begegnungsstätte. Der Seniorenraum steht allen Gruppen, die gemeinnützige Altenarbeit leisten, zur Anmietung zur Verfügung... Im Übrigen könne man mit der AWO über die Küchenbenutzung reden."

Über die Sonderkonditionen der AWO sollte ein gesonderter Beschluss gefasst werden.

Die Ortsverwaltung schlägt vor, die Betriebskosten anzupassen und im Gegenzug die Miete vorerst nicht zu erhöhen. Die Mietanpassung soll erst in einem weiteren Schritt, evtl. stufenweise, angepasst werden. Dies sollte allerdings im Vorfeld mit der AWO besprochen werden.

Vergleich der Entgelte der BGS mit den Entgelten anderer städtischer Einrichtungen

Ort	Räume	Preisstaffelung	Miete und Betriebskosten
Begegnungsstätte Grötzingen	Saal mit Bühne etc.	ersten 4 Std.	350,00 €
		jede weiter Std.	20,00 €
	übrige Räume	ersten 4 Std.	65,00 €
		jede weiter Std.	10,00 €
Haus Solms Karlsruhe	Repräsentationsräume	ersten 4 Std.	425,00 €
		jede weiter Std.	48,00 €
	Eckzimmer, Trauzimmer etc.	ersten 4 Std.	325,00 €
		jede weiter Std.	41,00 €
Badnerlandhalle Neureut	Großer Saal	ersten 4 Std.	770,00 €
		jede weiter Std.	90,00 €
	Mittlerer Saal	ersten 4 Std.	620,00 €
		jede weiter Std.	85,00 €
Karlsburg Durlach	Festsaal	ersten 4 Std.	400,00 €
		jede weiter Std.	41,00 €
			zzgl. Reinigung 140 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der neuen Entgeltordnung für die Begegnungsstätte, sowie den Sonderkonditionen für die AWO zu.